

„Es geht um einen langfristigen Markterfolg“

DTZ sprach mit Dustin Dahmann vom BfTG über die Folgen der TPD 2 und darüber, welche Chancen sich daraus für den Handel ergeben

MÜNCHEN // Die TPD 2 ist auch an der E-Zigarettenbranche nicht spurlos vorüber gegangen. DTZ sprach mit Dustin Dahmann, Vorsitzender des Bündnisses für Tabakfreien Genuss (BfTG), über die Chancen für Unternehmen und Handel.

» War die TPD 2 in der Dampfer-Community überhaupt ein Thema?

Dustin Dahmann: Eindeutig: Ja! Es gibt aktuell kein Thema, das stärker im Fokus steht. Der 20. Mai 2017 ist ein entscheidendes Datum: Das Ende der Übergangsfrist. Für Hersteller, Importeure und Händler bedeutet es konkret: Es dürfen nur Produkte in den Regalen stehen, die gesetzeskonform sind. Und viele Unternehmen waren lange vor dem Datum vorbereitet und entsprechend „compliant“. Jedoch gibt es einen – wenn auch äußerst kleinen – Teil von Firmen, der nicht gut vorbereitet scheint. Als Händlerverband stehen wir mit Ratschlägen zur Verfügung, haben aber kein Verständnis für diejenigen, die die Gesetze bewusst ignorieren.

Wie haben die Regulierungen den deutschen Markt beeinflusst?

Dahmann: Der Markt wurde in zweierlei Hinsicht beeinflusst. Da ist zunächst der positive Effekt, der durch die Rechtssicherheit entstanden ist. Vor Inkrafttreten der Gesetze haben viele E-Zigarettenhersteller ihre Investitionen zurückgehalten, da die fehlende Gesetzgebung ein enormes Risiko bedeutet hat. Nehmen wir zum Beispiel den Verkauf von Liquids: Damals kursierten Berichte darüber, wie manche Behörden den Verkauf von nikotinhaltenen Liquids generell untersagt haben – so etwas schreckt ab. Heute gibt es dazu eindeutige Vorgaben.

Sicher gibt es auch eine Kehrseite?

Dahmann: Natürlich sind da die vielen Nachteile. Die technische Entwicklung wird durch die Pflicht zur Registrierung sechs Monate vor Verkaufsstart gebremst. Deutsche Unternehmen haben es europaweit schwerer, da bei uns die Richtlinie strenger umgesetzt wurde. Ein Beispiel ist Frankreich: Dort gilt die Halbjahresfrist nur für nikotinhaltige Produkte, in Deutschland sind E-Zigaretten generell notifizierungspflichtig. Zudem müssen alle Hersteller und Importeure viele komplizierte Vorgaben wie Emissionstests erfüllen. Das stellt unsere Branche mit ihren klein- und



Dustin Dahmann, BfTG

mittelständischen Firmen vor große Herausforderungen.

Da braucht es einen starken Fürsprecher ...

Dahmann: Sie sagen es. Auf Branchenebene trägt das Bündnis für Tabakfreien Genuss dazu bei, dass die E-Zigarettenfirmen in Deutschland mit ihren Interessen und mit ihrer Expertise in der Politik und vom Gesetzgeber stärker wahrgenommen werden. Inzwischen zeigt sich, dass unser Engagement für einen sachlichen und

fachlichen Dialog Früchte trägt. Namhafte Wissenschaftler, zum Beispiel Professor Bernhard Mayer von der Universität Graz und Professor Heino Stöver von der Frankfurt University of Applied Sciences, konnten mit ihren Expertisen Vorbehalte gegenüber der E-Zigarette abbauen.

Was hat sich für den Handel verändert?

Dahmann: Unsere Unternehmen sind – auch bedingt durch die Gesetzgebung – jetzt noch professioneller aufgestellt. Sie haben die Regularien dazu genutzt, um die Produkte zu überarbeiten, ihre Sortimente zu verschlanken, die Bedienungsanleitungen und die Verpackungsangaben zu übersetzen und die Schachteln mit EAN zu versehen. Diese notwendigen Maßnahmen haben den Handel mit E-Zigaretten und Liquids vereinfacht.

Wie beurteilen Sie das ab 2020 geltende Mentholverbot für Liquids?

Dahmann: Mit Stand vom 8. Mai wissen wir, dass es im Bundesrat Länder gibt, die ein Mentholverbot sachlich als nicht haltbar ansehen. Das macht uns Mut und zeigt, dass sich die Aufklärungsarbeit der Verbände lohnt.

Können Sie einen Einblick in die Arbeit des BfTG geben?

Dahmann: Wir haben im Oktober 2016 bei einer Anhörung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, kurz: BMEL, mit der Unterstützung von Bernhard Mayer klargestellt, dass das Verbot jeglicher wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, und das mit einem Gutachten belegt. Selbst das vom BMEL angeführte Gutachten des Bundesinstituts für Risikobewertung liefert ausschließlich Belege dafür, dass ein Verbot keineswegs notwendig ist. Darüber, dass selbst diese Argumente nicht vom BMEL berücksichtigt worden sind und der Entwurf für ein Mentholverbot so in den Bundesrat eingereicht wurde, konnten wir nur den Kopf schütteln. Das Verbot ist wissenschaftlich ungerechtfertigt und schlichtweg aus falschen Erwägungen in den Entwurf eingearbeitet worden.

Hat die TPD 2 den Konzentrationsprozess im Markt beschleunigt?

Dahmann: Ein Konzentrationsprozess hat in den vergangenen Monaten durchaus stattgefunden. Wir erwarten aber, dass der Effekt in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 deutlicher wird. Die Übergangsfrist hat

dafür gesorgt, das Unternehmen bisher noch in ähnlicher Form ihre Geschäfte fortführen konnten.

Wie entwickelt sich der Markt für E-Zigaretten und Liquids weiter?

Dahmann: Trotz der aktuellen Herausforderungen positiv. Zwar wird es bedauerlicherweise einige Firmen geben, die ihre Geschäfte wegen der gesetzlichen Hürden langfristig nicht mehr erfolgreich führen können, sollte der Konzentrationsprozess jedoch auf einem erträglichen Niveau für das Produkt bleiben, gehört das zu einer marktkonformen Entwicklung. Auf der anderen Seite entstehen neuen Möglichkeiten im Handel.

Und die Branche?

Dahmann: Uns geht es um den langfristigen Markterfolg der E-Zigarette. Dazu zählen die gute Verfügbarkeit für Konsumenten und die steigende Akzeptanz in der Gesellschaft, die auch durch die gesetzlichen Vorgaben gefördert wird. Die E-Zigarette ist nach wie vor „the next big thing“. Ein Markt mit hohem wirtschaftlichen Potenzial und gesundheitspolitisch eine historische Chance, Millionen Menschenleben zu retten. Nutzen wir sie! *schu*